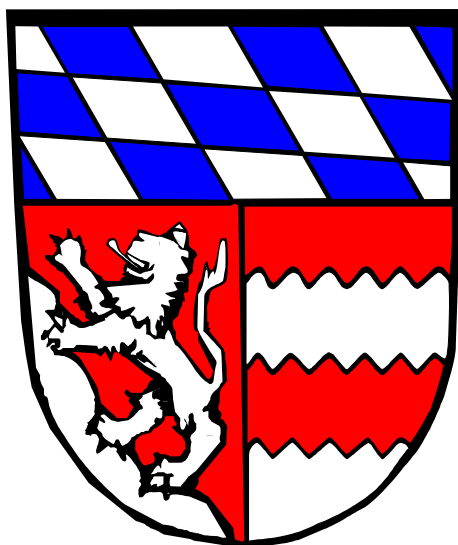


Landkreis Dingolfing-Landau

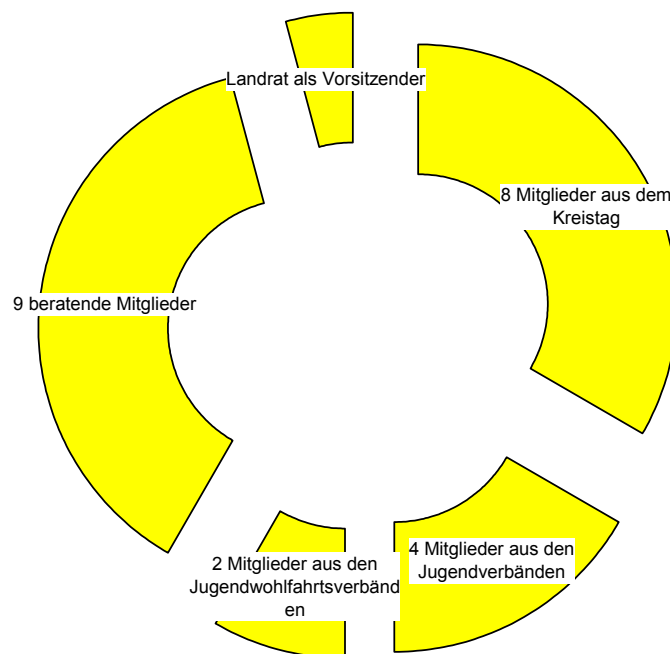


**Tätigkeitsbericht
des Jugendamtes u. Sozialen Dienstes
für das Jahr 2011**

1. Jugendamt und Jugendhilfeausschuss:

Das Jugendamt besteht kraft Gesetzes aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes.

Der Jugendhilfeausschuss hat 2011 insgesamt 3-mal getagt. Dem Jugendhilfeausschuss gehören an:



Der Jugendhilfeausschuss hat sich 2011 mit folgenden Themen befasst:

- Jugendhilfeplanung, Fortschreibung des Teilplans Kindertagesbetreuung zusammen mit der Bedarfsplanung der Gemeinden
- Tätigkeitsbericht der Koordinierenden Kinderschutzstelle KoKi
- Schaffung von Stellen für Jugendsozialarbeit an den Grundschulen in Dingolfing und Landau
- neue Elternbriefe des Bayer. Landesjugendamtes
- Haushaltsplanentwurf Jugendhilfe 2012
- Erstellung einer Sozialraumanalyse und weiterer Jugendhilfe-Teilpläne

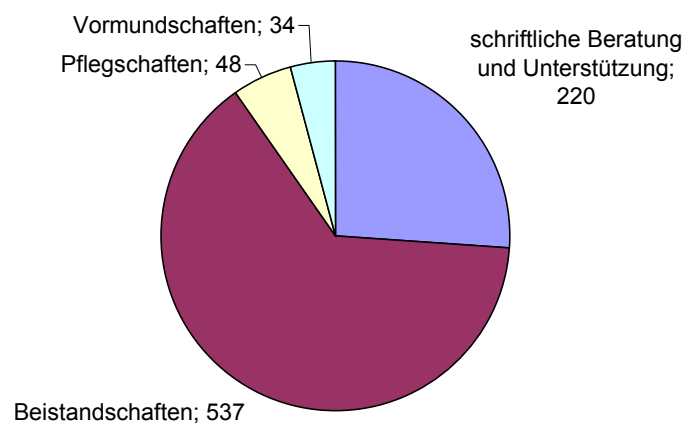
Außerdem hat der Jugendhilfeausschuss am 05. April 2011 die beiden Kinderheime Antoniushof in Daxstein und Kasperhof in Fälsching besichtigt.

2. Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften:

In ca. 1000 Fällen erhielten alleinerziehende Elternteile im Rahmen einer allgemeinen Beratung oder einer Beistandschaft Unterstützung bei der Feststellung der Vaterschaft und/oder bei der Verfolgung der Unterhaltsansprüche des Kindes. Als Beistand ist das Jugendamt ermächtigt, Prozeßvertretungen der Kinder vor den Gerichten bei Bedarf wahrzunehmen.

Vom Jugendamt wurden im Berichtsjahr 1.093.930 € an Unterhaltszahlungen vereinnahmt und an die Unterhaltsberechtigten weitergeleitet.

Fallverteilung nach Vormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften



Beistandschaften	Pflegschaften	Vormundschaften	schriftl. Beratung und Unterstützung	gesamt
537	48	34	220	839

beim Jugendamt vorgenommene Beurkundungen:

Die Beurkundungsstelle des Jugendamtes ist ermächtigt, Vaterschaftsanerkenntnisse, Unterhaltsverpflichtungen u. Erklärungen von Elternteilen zur Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge für das Kind zu beurkunden. Die Beurkundung erfolgt kostenlos.

Vaterschaftsanerkenntnisse	Unterhaltsverpflichtungen	Sorgeerklärungen	gesamt
56	85	80	221

vereinnahmter Kindesunterhalt: 1.093.930 €

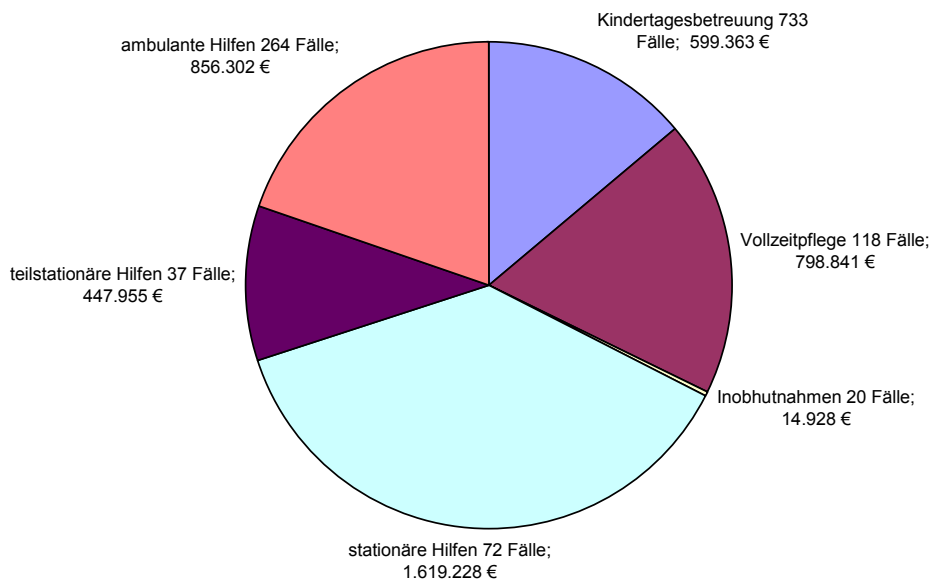
Vaterschaftsfeststellungen:

Anzahl insgesamt	davon durch freiwillige Anerkennung	davon durch Gerichtsentscheidung	Vaterschaft nicht festgestellt
165	162	3	13

3. Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe:

Vom Kreisjugendamt wurden im Berichtsjahr für insgesamt über 1200 Minderjährige und ihre Eltern sowie junge Volljährige einzelfallbezogene Jugendhilfeleistungen (einschließlich Kindertagesbetreuungskosten) in Höhe von rund 4,40 Mio. € erbracht. Die Hilfen verteilen sich wie folgt:

Ausgaben für Einzelfallhilfen



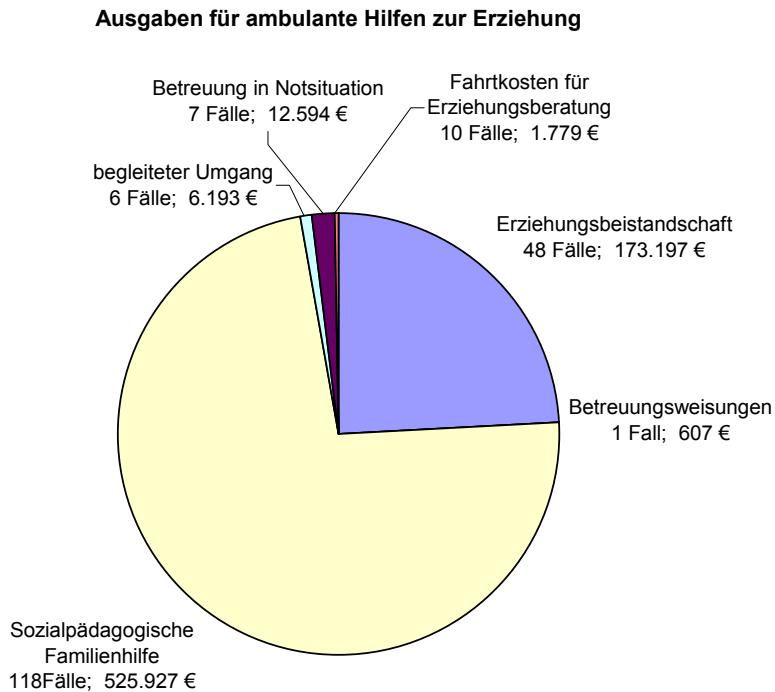
3.1. Hilfen zur Erziehung

3.1.1 ambulante Hilfen zur Erziehung

Erziehungsbeistandschaften, Betreuungsweisungen und Sozialpädagogische Familienhilfe:

49 Jugendliche wurden von Erziehungsbeiständen u. Betreuungshelfern bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützt, 118 Familien erhielten im Rahmen der Sozialpädagogischen Jugendhilfe Unterstützung bei der Bewältigung von Erziehungsproblemen. Als weitere ambulante Erziehungshilfen wurden in 10 Fällen die Fahrtkosten zur Außenstelle der Erziehungsberatung in

Landau übernommen, insbesondere für die Betreuung von Schülern der Förderschule in Landau. Kosten für begleiteten Umgang sind in 6 Fällen entstanden. In 7 Familien wurden Kinder in Notsituation (z.B. krankheitsbedingter Ausfall der Mutter) im elterlichen Haushalt versorgt (z.B. durch Dorfhelferinnen),



3.1.2 Teilstationäre Hilfen und Stationäre Hilfen zur Erziehung

Erziehung in einer Tagesgruppe:

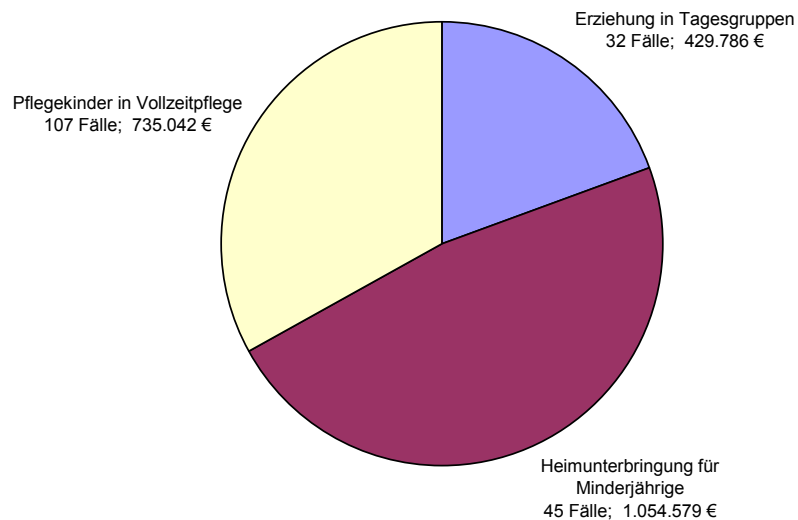
Insgesamt 32 Kinder wurden im Jahr 2011 im Rahmen des § 32 SGB VIII in einer der beiden heilpädagogisch orientierten Tagesstätten des BRK im Landkreis betreut. Die beiden Tagesstätten verfügen über 24 Plätze. Insgesamt 429.786 € Ausgaben sind hierfür entstanden.

Vollzeitpflege und Heimerziehung:

45 Minderjährige waren in Heimerziehung untergebracht, Ausgaben hierfür 1.054.579 €.

Weitere 107 Kinder und Jugendliche lebten bei Pflegefamilien in Vollzeitpflege, die hierfür 735.042 € an Pflegegeldern erhielten.

Stationäre und teilstationäre Hilfen zur Erziehung einschließlich Vollzeitpflege

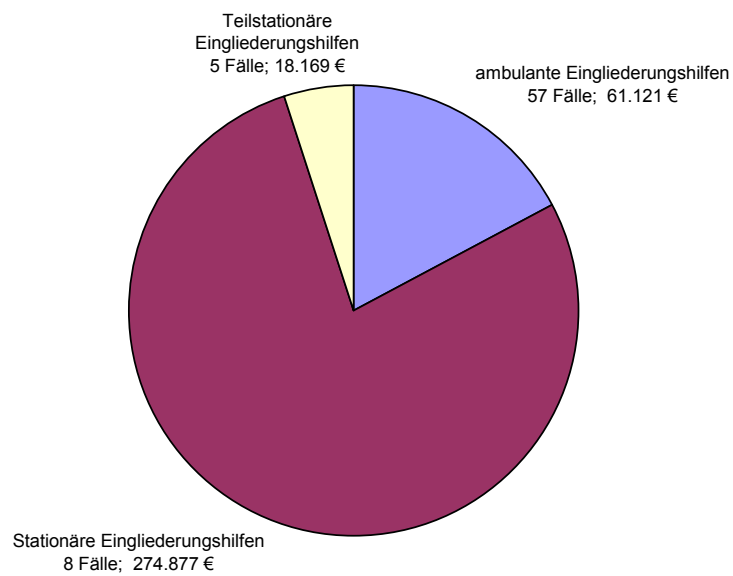


3.2 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche

57 Kinder mit Lese- und Rechtschreibschwäche oder psychiatrischen Problemlagen erhielten bei Fachkräften Therapiestunden für die Behebung ihrer Teilleistungsschwächen, Ausgaben hierfür 61,121 €

Daneben erhielten 14 Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, Hilfe in stationären und teilstationären Einrichtungen. Für stationäre Leistungen sind 274.877 € angefallen, für teilstationäre Leistungen 18.169 €

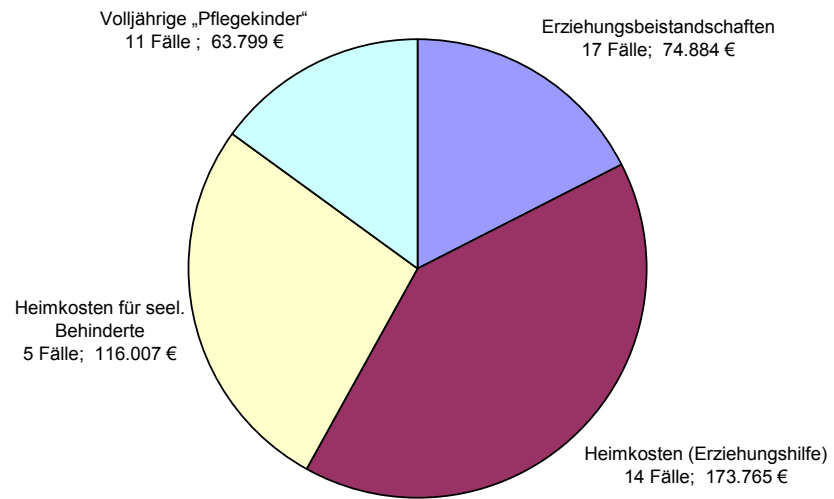
Ausgaben der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche



3.3 Hilfen für junge Volljährige

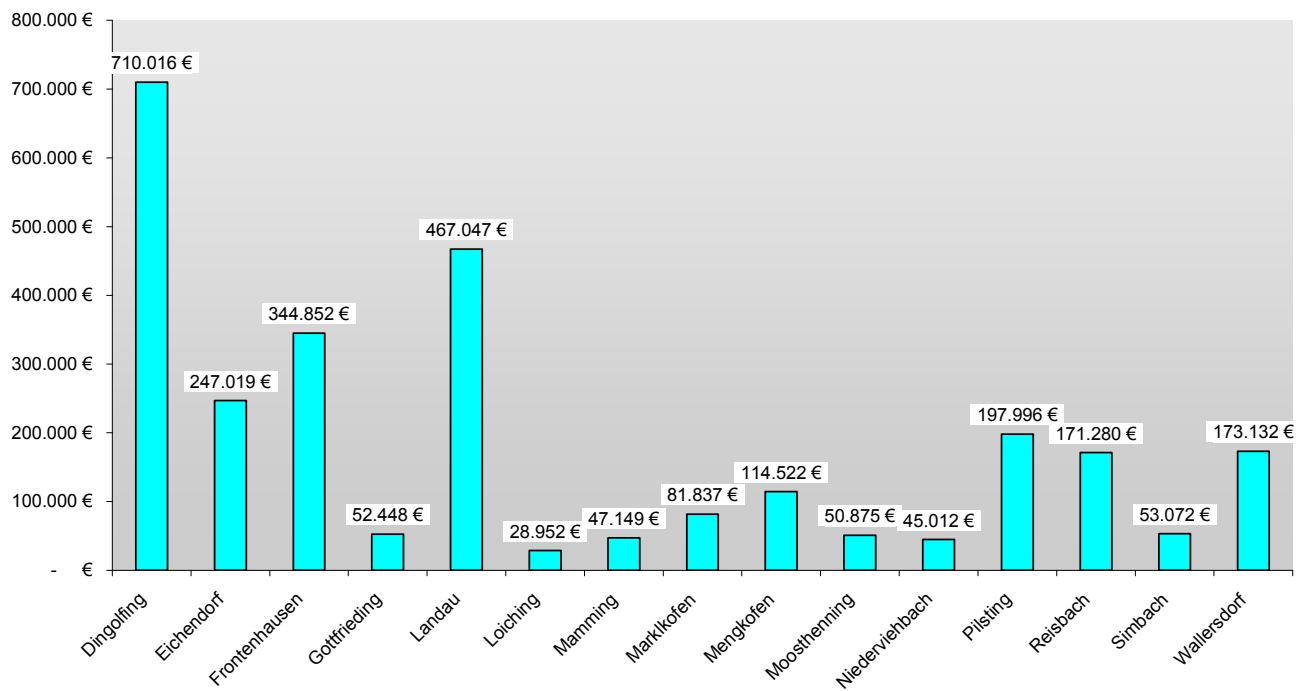
Auch 47 junge Volljährige erhielten 2011 Jugendhilfeleistungen, um ihnen in erster Linie den Abschluß einer Schul- oder Berufsausbildung mit finanzieller und pädagogischer Unterstützung der Jugendhilfe zu ermöglichen.

Hilfen für Junge Volljährige

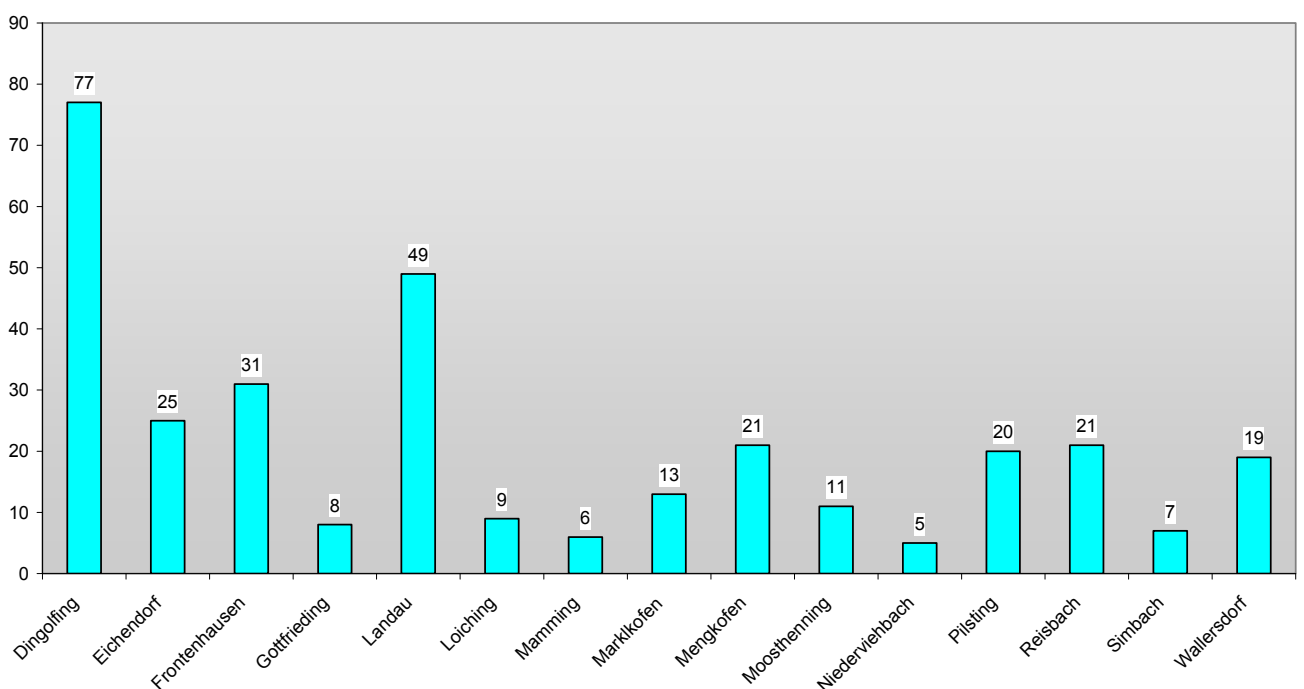


Verteilung der Ausgaben für erzieherische Hilfen auf die einzelnen Gemeinden: (nur Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff SGB VIII ohne Kindertagesbetreuung und Vollzeitpflege)

Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (ohne Pflegekinderwesen) für 2011 nach Gemeinden ausgaben



Fallzahlen für Hilfen zur Erziehung (ohne Pflegekinderwesen) in 2011 nach Gemeinden



3.4 Kindertagesbetreuung:

Für 212 Kinder hat das Kreisjugendamt die Kosten für die Kindertagespflege übernommen. In 521 Fällen wurden für Kinder aus einkommensschwächeren Familien die Elternbeiträge für den Besuch von Kindertagesstätten im Rahmen der Jugendhilfe oder des SGB II übernommen.



Tagespflege:

Der Gesetzgeber verpflichtet die Gemeinden u. den Landkreis zum bedarfsgerechten Ausbau der Tagespflege. Folgende Formen der Tagespflege sind möglich:

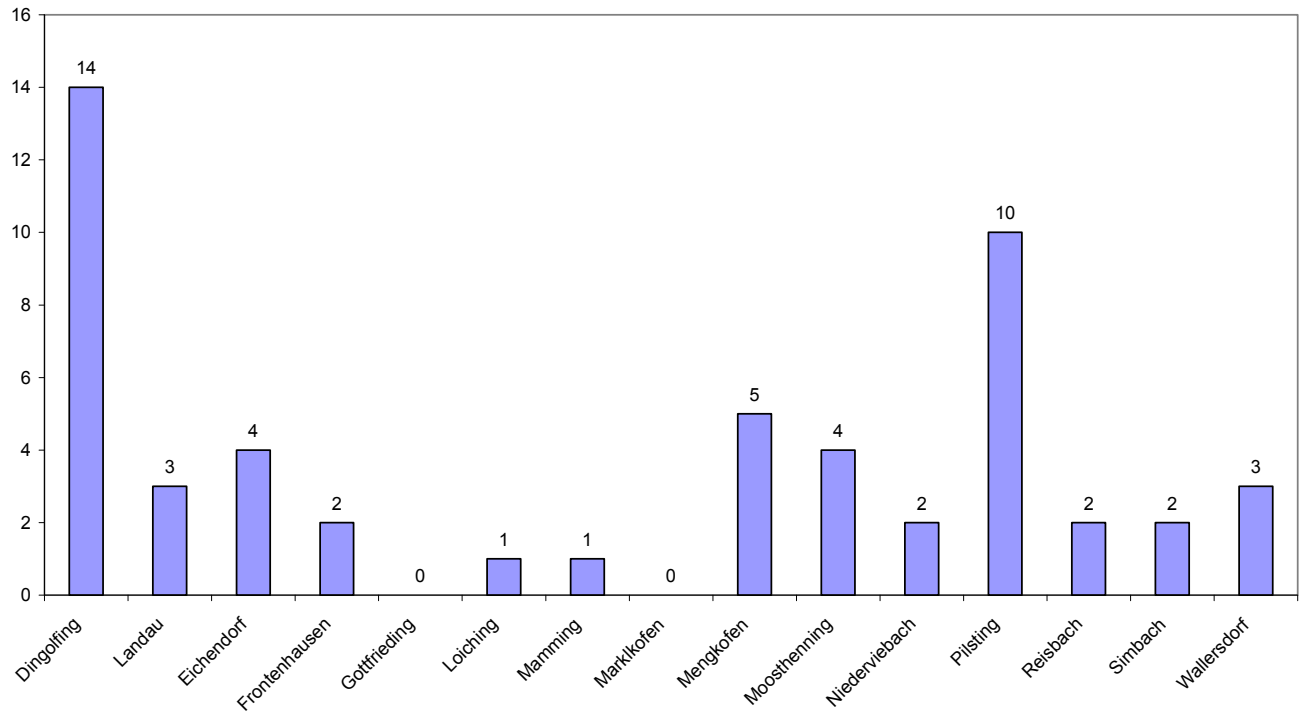
- Betreuung im Haushalt der Tagesmutter
- Betreuung durch eine Kinderbetreuerin im Haushalt der Eltern
- Betreuung im Rahmen einer Tagesgroßpflegestelle

Vom Jugendamt ist eine Qualifizierung der Tagesmütter ist durchzuführen (derzeit 100 Std.-Kurs). Kurs-Träger ist die gfi Landshut. Die Tagespflegevermittlung des Landkreises verfügt derzeit über 50 qualifizierte Tagesmütter, darunter sind auch Fachkräfte mit einer erzieherischen Ausbildung.

Tagespflege ist ein gleichwertiges alternatives Betreuungsangebot gegenüber Krippenplatz u. altersgeöffnetem KiGa-Platz sowie ein Ergänzungsangebot für die Betreuungsmöglichkeit außerhalb der Öffnungszeiten der KiTa's.

Die Ausgaben für die Kindertagespflege lagen 2011 bei 338.504 €. An den Kosten der Kindertagespflege beteiligten sich 2011 der Freistaat Bayern mit 108.936 € und der Bund mit 10.260 €. Die Gemeinden des Landkreises bezuschussten die Kindertagespflege mit 111.860 €.

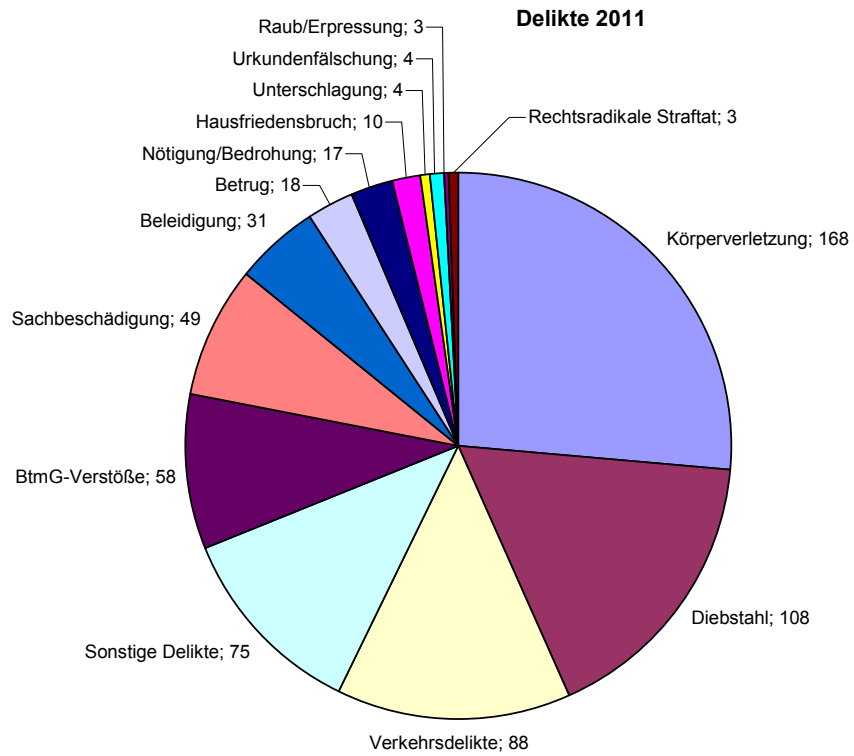
Qualifizierte Tagesmütter in den Gemeinden 2011



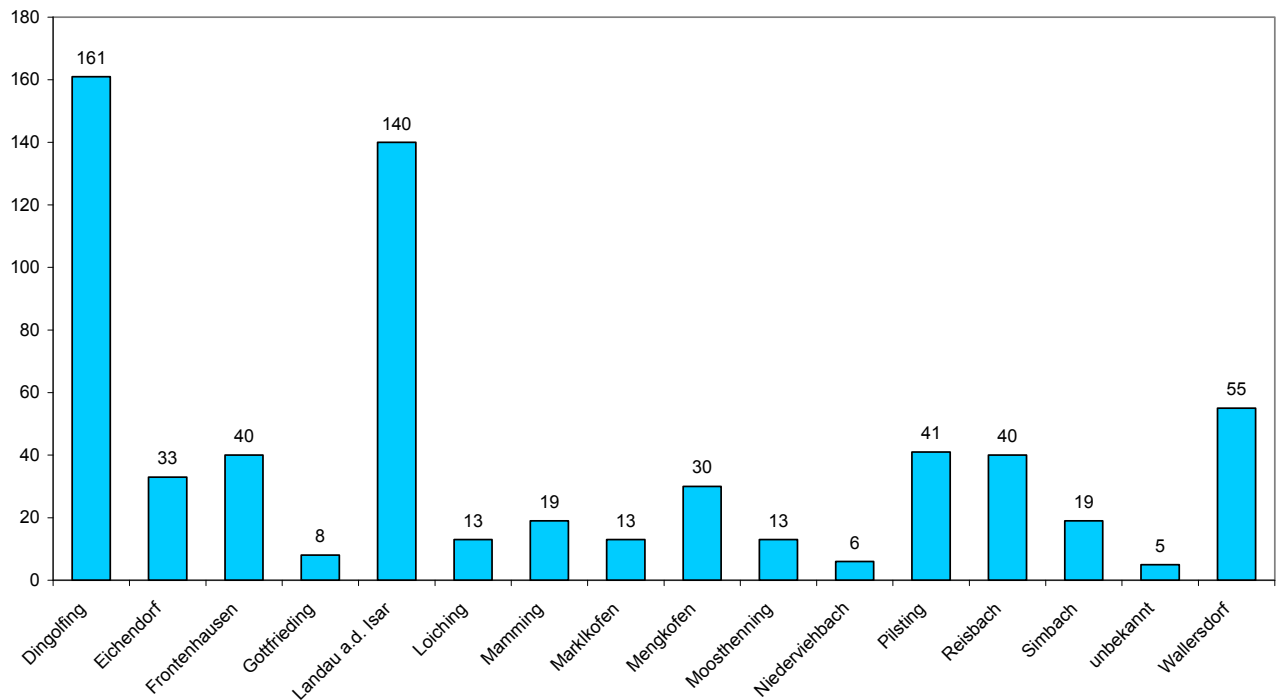
4. Jugend- und Familiengerichtshilfen

Jugendgerichtshilfen:

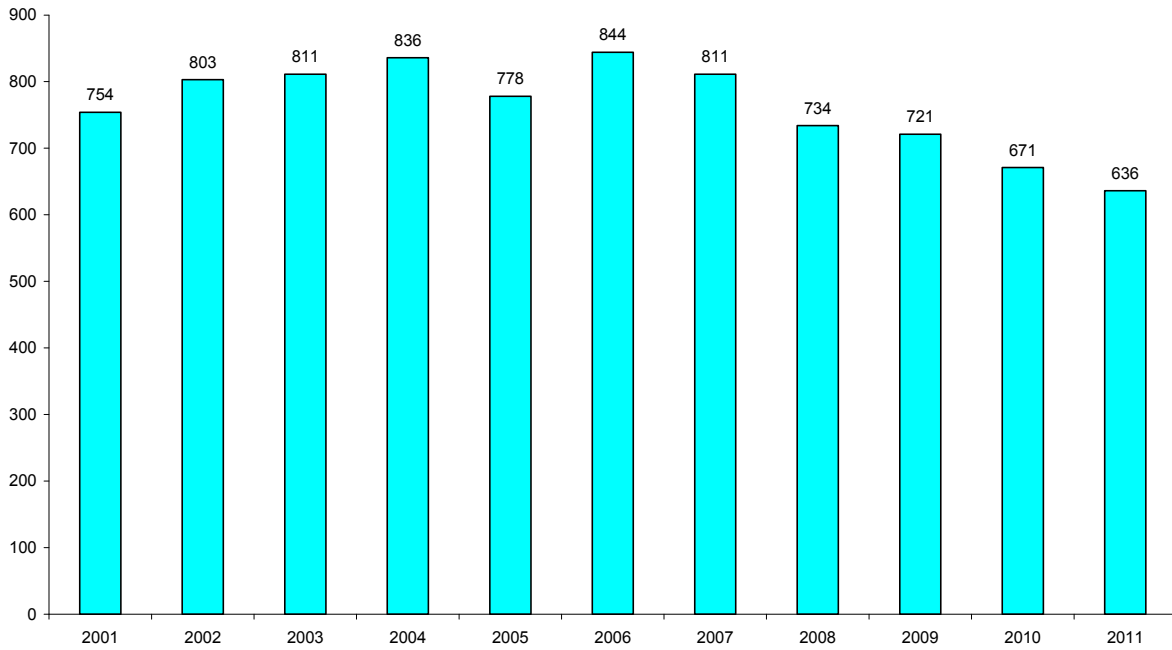
2011 sind insgesamt 636 Strafanzeigen gegen Jugendliche und junge Heranwachsende bis 21 Jahre eingegangen. Die Anzeigen verteilen sich auf folgende Deliktgruppen:



Jugendgerichtshilfefälle 2011 nach Gemeinden

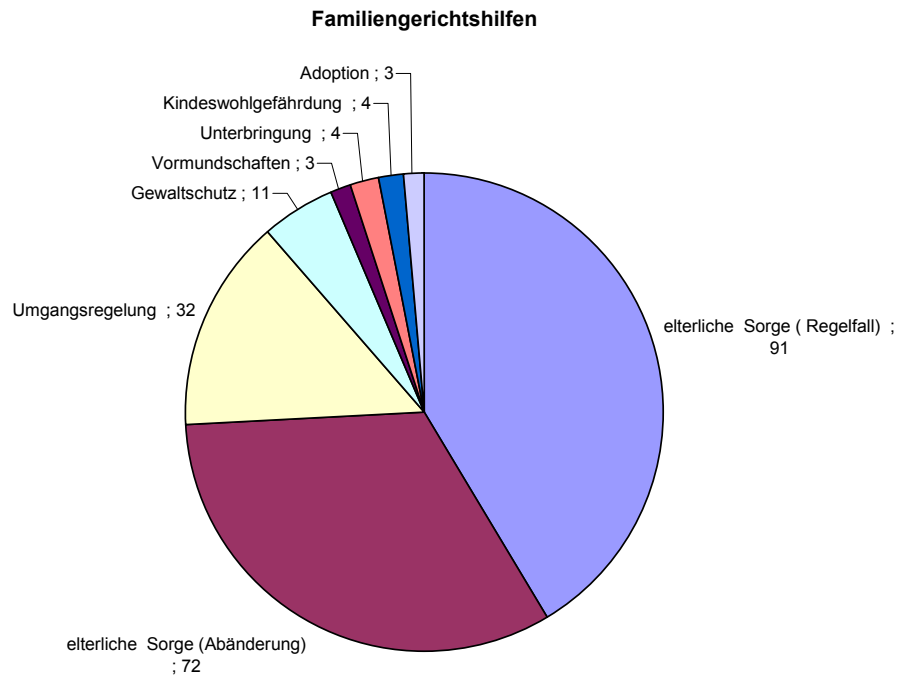


Entwicklung der Fallzahlen in der Jugendgerichtshilfe

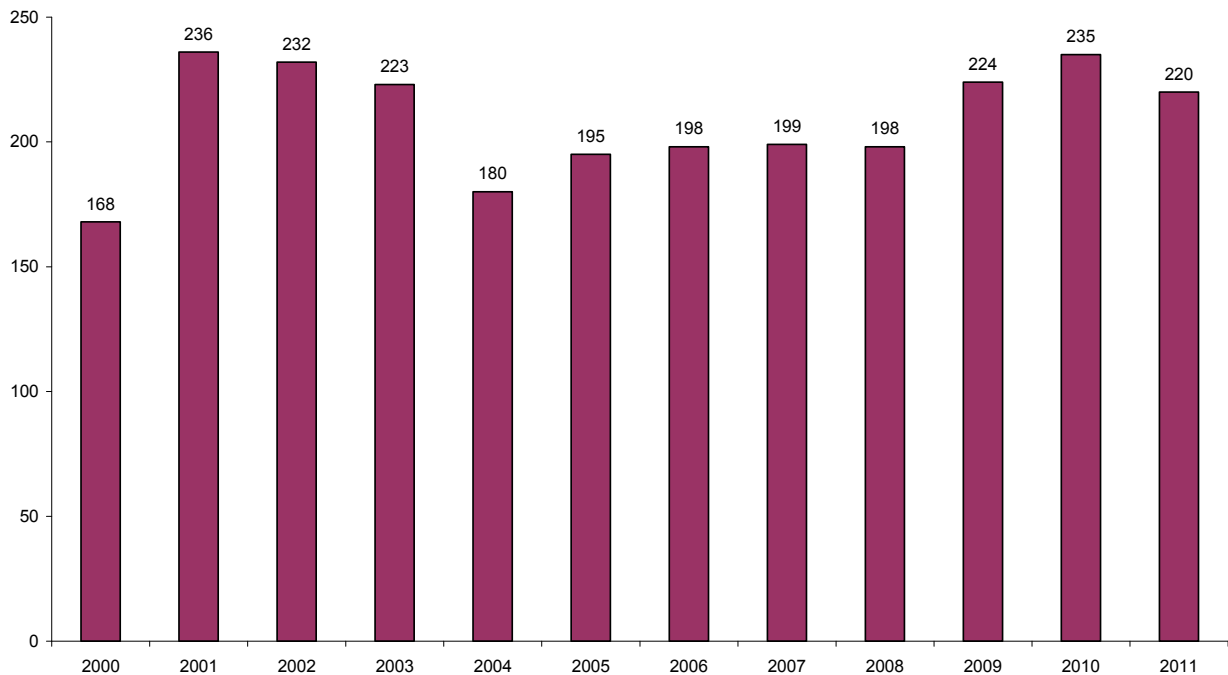


Familiengerichtshilfen:

Es wurden insgesamt 220 Familiengerichtshilfefälle mit Auftrag vom Amtsgericht Landau bearbeitet.



Entwicklung der Familiengerichtshilfen



5. Schutzauftrag:

2011 gingen 88 Meldungen für 125 betroffene Kinder aus der Bevölkerung oder von schulischen, medizinischen oder sozialen Einrichtungen über mögliche Kindeswohlgefährdungen ein, die vom sozialen Dienst bearbeitet wurden. 20 Kinder mussten Inobhut genommen werden.

6. Koordinierende Kinderschutzstelle KoKi

Der Schutz von Kindern vor Misshandlung, Vernachlässigung und Missbrauch ist eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe. Die Koordinierenden Kinderschutzstellen in Bayern haben die Aufgabe, vor Ort schützende Netzwerke zwischen Jugendhilfe, Gesundheitsbereich, Schule, Polizei und Justiz zu knüpfen, um belasteten Familien gezielte und qualifizierte Unterstützung anbieten zu können. Die bereits in den betroffenen Familien tätigen Fachstellen (Netzwerkpartner) unterstützen zunächst die Familie mit ihren Hilfeangeboten. Reichen die Hilfen eines Netzwerkpartners nicht aus, bezieht dieser im Einvernehmen mit den Eltern die Koordinierende Kinderschutzstelle mit ein. Die Koordinierende Kinderschutzstelle stellt dann der Familie ihr eigenes Beratungsangebot zur Verfügung und vermittelt bei Bedarf weitere Hilfen eines anderen Netzwerkpartners oder des Jugendamtes. Die KoKi des Landkreises ist am 01.08.2010 mit 1 Vollzeitkraft gestartet. Zum 15.12.2010 haben zwei weitere Halbtagskräfte ihre Arbeit aufgenommen. Die Vollzeitstelle ist wegen Elternzeit derzeit nicht besetzt.

Tätigkeiten der KoKi	Abgeschlossene Fälle
An den ASD übergebene Familien (Kindeswohl gefährdet)	9
Einmalige Beratungsgespräche Telefonisch oder im Büro (finanzielle Unterstützung, Unsicherheit in Entwicklungsfragen des Kindes)	17

Beratungen im Umfang 1 – 3 Hausbesuche oder intensiven Telefonberatungen	30
Begleitung bis etwa 3 Monate	2
Länger notwendige Betreuung wegen komplexer Problemstellung (mehr als 6 Monate)	2
Anonyme Fallberatung innerhalb des Netzwerkes	4

geplante Projekte der KoKi für 2012:

- Elternratgeber
- Welcomeprojekt des Landrats
- Schwangerengruppe bzw. Müttertreff im Stadtteilzentrum Nord
- Familienpaten in Kooperation mit der Freiwilligenagentur

7. Suchtberatung, Suchtprävention und Suchtarbeitskreis am Landratsamt:

Insgesamt 233 Klienten und Angehörige erhielten 2011 Beratungs- und Hilfeangebote in Form von

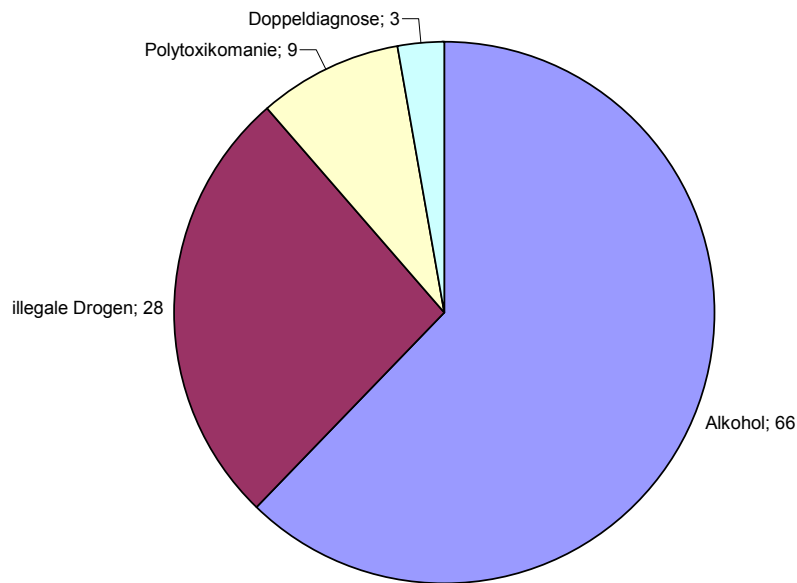
- Beratungsgesprächen
- Informationsgesprächen
- Therapievermittlung / Therapievorbereitung / Therapienachsorge
- Vermittlung zu Selbsthilfegruppen

Die Beratung erfolgt unter Einhaltung der Schweigepflicht kostenlos in den Räumen des Landratsamtes oder als Hausbesuch.

Die meisten Beratungen und Unterstützungsangebote erfolgten wegen Alkoholproblemen.

Beratungen 2011	Klienten	Angehörige
insgesamt	154	79
davon laufend	106	14
davon einmalig	48	65

Suchtmittelabhängigkeit



Weitere Aufgaben der Suchtberatungsstelle:

- Prävention, Information und Fortbildung für interessierte Gruppierungen
- Leitung des Suchtarbeitskreises Dingolfing – Landau

8. Adoptionen

Die Adoptionsvermittlungsstelle des Landkreises berät Adoptionsbewerber, begleitet die Adoptionen rechtlich und fachlich und gibt Stellungnahmen an das Familiengericht ab.

Im Jahr 2011 wurden 6 Stiefeltern-Adoptionen begleitet, 7 Stellungnahmen an das Familiengericht wurden abgegeben. Ein Kind lebt in Adoptionspflege (Fremdoption).

Die Adoptionsvermittlungsstelle hat eine Fortbildungsveranstaltung für Adoptiveltern zum Thema Pubertät angeboten sowie verschiedene Beratungsgespräche bei Stiefelternadoptionen, Bewerberpaaren und abgebenden Eltern durchgeführt.

9. Unterhaltsvorschussgesetz

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz wurden 2011 für 396 Kinder im Alter unter 12 Jahren gezahlt. Von den säumigen Unterhaltspflichtigen konnten insgesamt 210.885 € vereinnahmt werden.

Zahlfälle	Rückgriffs-fälle	Fälle gesamt	Ausgaben €	vereinnahmter Unterhalt €	Rückholquote
396	411	807	474.198 €	210.885 €	44,48 %

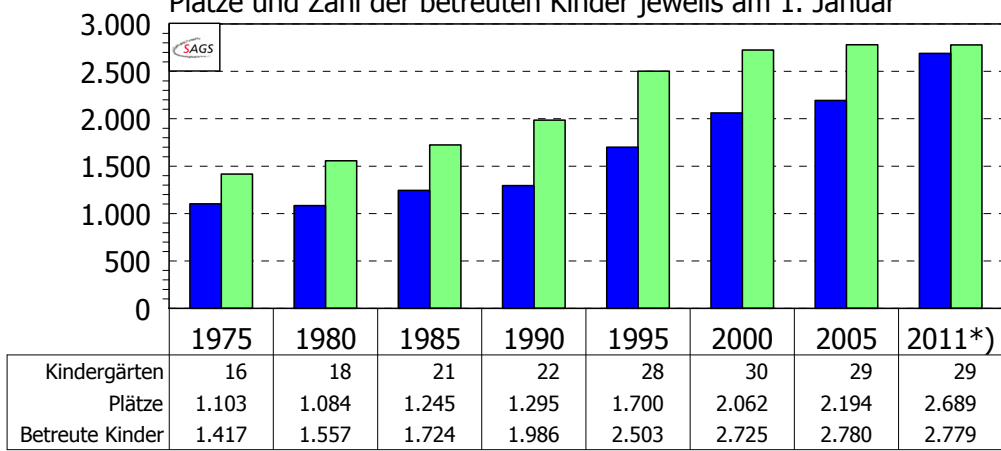
10. Aufsicht und Fachberatung von Kindertagesstätten:

Im Landkreis gibt es insgesamt 31 Kindertagesstätten, die der staatlichen Aufsicht und Fachberatung des Jugendamtes unterliegen. 29 davon sind Kindergärten bzw. Häuser für Kinder, je eine Einrichtung ist ein Kinderhort und eine Kinderkrippe. Mit dem Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs- u. Betreuungsgesetzes zum 01.08.2005 wurden die Gemeinden verpflichtet, für einen bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung Sorge zu tragen. In den vergangenen Jahren haben die Gemeinden und die Träger der Einrichtungen die Platzzahlen erhöht. In allen Gemeinden können unter 3-Jährige betreut werden. Die Öffnungszeiten der Tageseinrichtungen im Landkreis wurden erweitert. Die Zahl der Ganztagsplätze wurde laufend ausgebaut. Auch das Angebot für die Schulkinder verbessert sich laufend. An den meisten Schulen im Landkreis wurden inzwischen Mittags- oder Ganztagsbetreuungsangebote für Schulkinder geschaffen. Einige Kindergärten haben Hortgruppen eingerichtet oder nehmen am Nachmittag Grundschul Kinder auf.

Die nachfolgenden Graphiken stellen die Situation im Landkreis dar. Die Zahlen stammen aus der aktuellen Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung, siehe auch Punkt 11 des Tätigkeitsberichts.



Plätze und Zahl der betreuten Kinder jeweils am 1. Januar



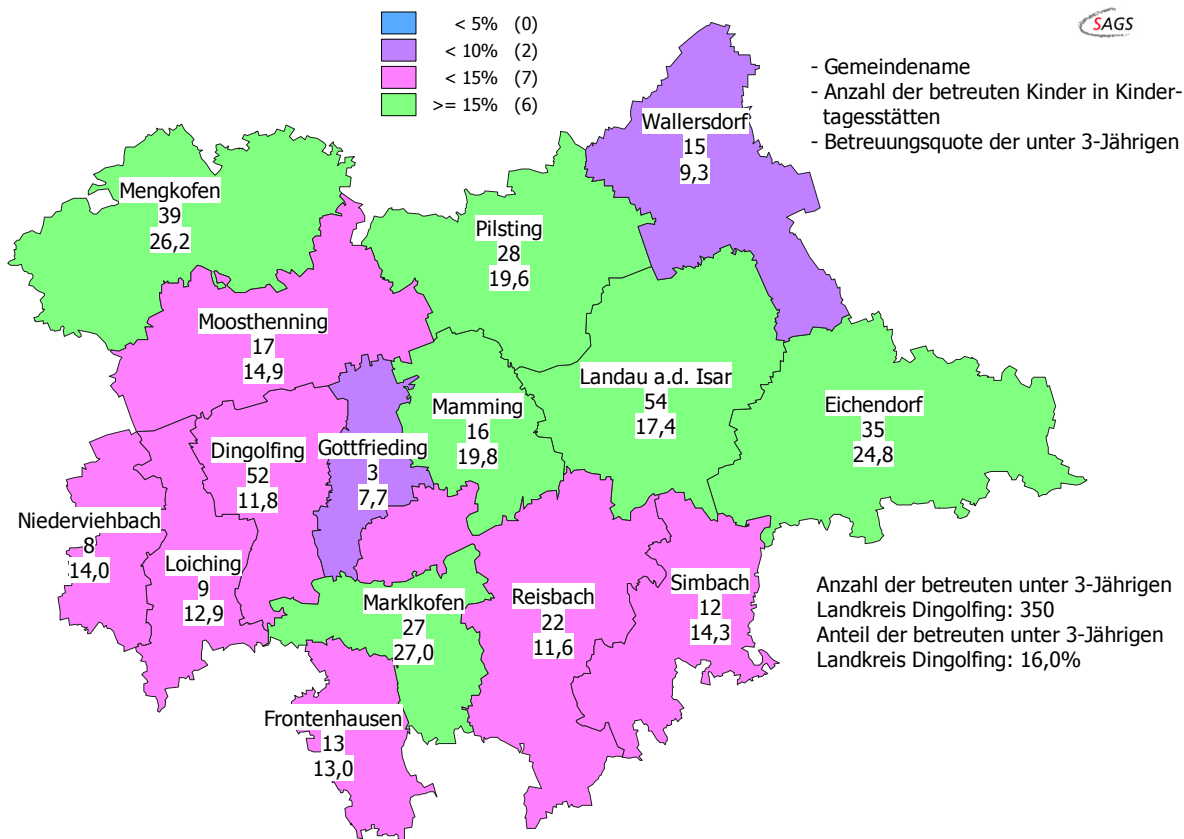
■ Plätze ■ Betreute Kinder

Inklusive 331 betreute Kinder unter 3 Jahren

13. Januar 2012

20

Betreuungsquote in Kindertagesstätten der unter 3-Jährigen im Landkreis Dingolfing



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing, SAGS 2011

Das Kreisjugendamt verfügt auch über eine Fachberatung für die Kindertagesstätten. Die Fachberatung ist Ansprechpartner für pädagogische und rechtliche Fragen des Personals, der Träger und der Gemeinden. Die Durchführung von Dienstbesprechungen mit den KiTa-Leitungen, Besichtigungen der Kindertagesstätten und die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen gehören ebenfalls zum Aufgabengebiet der Fachberatung. Eng verknüpft mit der Fachberatung ist die Aufsicht über die Kindertagesstätten. Die KiTa-Aufsicht erteilt die Betriebserlaubnisse für die Kindertagesstätten und überwacht die Einhaltung der Rechtsvorschriften.

11. Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung und Jugendhilfeplanung

2008 hat der Landkreis erstmals zusammen mit allen Gemeinden eine Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung im Landkreis durchgeführt. Diese Bedarfsplanung wurde 2010/2011 fortgeschrieben. In einer umfangreichen Elternbefragung wurden die Bedürfnisse der Eltern für eine bedarfsberechte Kindertagesbetreuung abgefragt. Die Fa. SAGS aus Augsburg hat die Fragebögen ausgewertet einen aktuellen Jugendhilfeplan für die Kindertagesbetreuung im Landkreis erstellt. Die Gemeinden verwenden diese Bedarfsplanung für die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots an Kinderbetreuungsplätzen. Einige Graphiken zur Situation der Kindertagesbetreuung sind oben unter Punkt 10 abgedruckt.

Für 2012 ist geplant, eine Sozialraumanalyse mit Bevölkerungsprognose als Datenbasis für die weitere Jugendhilfeplanung zu erarbeiten. Anschließend soll der Teilplan Jugendarbeit erstellt werden.

12. Kindbezogene Förderung der Kindertagesstätten:

Die staatliche Förderung von Plätzen in allen Kindertageseinrichtungen erfolgt kindbezogen an die Gemeinden. Die Gemeinden bringen denselben Betrag aus eigenen Mitteln auf, indem sie das doppelte der staatlichen Förderung an die freigemeinnützigen und sonstigen Träger, die bedarfsnotwendige Plätze vorhalten, leisten.

Der jährliche staatliche Förderbetrag an die Gemeinden errechnet sich aus dem Produkt des Basiswertes mit dem Buchungszeit- und Gewichtungsfaktor.

Der Freistaat Bayern hat für das Kindergartenjahr 2010/2011 rund 4,39 Mio. Euro für die kindbezogene Betriebskostenförderung unserer 31 Kindertagesstätten im Landkreis zur Verfügung gestellt.

13. Jugendsozialarbeit an Schulen

Im September/Oktober 2010 wurden an 7 Hauptschulen des Landkreises (Hauptschulen Landau a.d. Isar, Eichendorf, Mengkofen, Moosthenning, Pilsting, Reisbach, Wallersdorf) Halbtagsstellen für Jugendsozialarbeit an Schulen geschaffen. Die 7 Stellen befinden sich in der Trägerschaft der AWO Niederbayern/Oberpfalz. Die Gemeinden und der Landkreis bezuschussen die Projekte gemeinsam. Zusammen mit den beiden Förderschulen des Landkreises und der staatlichen Berufsschule sind nun an insgesamt 10 Schulen Fachkräfte für Jugendsozialarbeit an Schulen tätig. Im Laufe des Jahres 2012 sollen weitere 3 Halbtagsstellen für die Jugendsozialarbeit an den Grundschulen in Dingolfing und Landau entstehen.

14. Schwangerenberatung, Sexualpädagogik und Aidsberatung:

Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen ist dem Sozialen Dienst angegliedert. Auf den eigenen Tätigkeitsbericht der Beratungsstelle wird verwiesen.

15. Heimaufsicht, Regionaler Steuerungsverbund, Sexualpädagogik und Aidsberatung

Heimaufsicht

Die zuständige Sozialpädagogin des sozialen Dienst hat an 16 Heimbegehungen teilgenommen und jeweils einen Bericht über die Qualität der sozialen Betreuung in den Alten- und Pflegeheimen und Einrichtungen der Behindertenhilfe im Landkreis erstellt.

Regionaler Steuerungsverbund

Die beim Landratsamt angegliederte Geschäftsführung des Regionalen Steuerungsverbund wird durch eine Sozialpädagogin des Sozialen Dienst ausgeübt.

Die Geschäftsführerin hat an drei Vorstandssitzungen teilgenommen, zwei Vollversammlungen organisiert und an einem niederbayernweiten Treffen aller RSV in Mainkofen teilgenommen.

16. Jugendarbeit:

Auf den eigenen Tätigkeitsbericht der kommunalen Jugendpflegestelle wird verwiesen.

17. Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe und Jugendarbeit

Im Jahr 2011 wurden für Einrichtungen und Dienste der freien Träger folgende Zuschüsse vergeben:

Erziehungsberatungsstelle	197.927 €
Schwangerenberatungsstelle Donum Vitae	27.822 €
Ehe- und Familienberatungsstellen	2.000,00 €
Kreisjugendring	73.200 €
kirchliche Jugendpflegestellen	2.556,50 €
Kath. Erwachsenenbildungswerk	12.500 €

18. Haushalt 2011

Der Jugendhilfehaushalt belief sich im Jahr 2011 auf folgende Summen:

Ausgaben €	Einnahmen €	Nettobelastung €
4.821.213	1.181.523	3.639.690

Aus der nachfolgenden Grafik ist ersichtlich, wie sich die Jugendhilfeausgaben insgesamt stetig nach oben entwickelt haben:

Entwicklung des Jugendhilfeetats (Zuschussbedarf)

